

rianer die Patronate einziehen (J. Bellesheim, Gesch. der kath. Kirche in Schottland II, Mainz 1883, 432). Nach wechselvollen Kämpfen, während deren der Episcopat durch den Tod des Erzbischofs Adamson 1592 seine Hauptstütze verlor, kam 1594 zwischen der Regierung und den kirchlichen Parteien ein Vergleich zu Stande durch Bestätigung des Presbyterianismus, unter gleichzeitiger Belassung der Rechte der Patrone sowie des Rechtes der Bischöfe auf ihren Sitz im Parlament. In den Besitz der Macht eingeführt, erreichten die Presbyterianer, welche den schottischen Katholiken gegenüber sich stets als grausame Verfolger erwiesen, ihr Ziel durch Vertreibung der noch vorhandenen Ueberreste des katholischen Adels (Bellesheim II, 184). Bald dagegen erfuhren sie wieder die Macht des Königs, welcher am 28. Februar 1597 auf der General Assembly in Perth 13 Artikel zur Stärkung der Krone durchsetzte und dann 1599 im Βασιλικὸν Δῶρον, einer an den Kronprinzen Heinrich gerichteten Schrift über die Pflichten des Regenten, sich die schärfsten Angriffe gegen den Presbyterianismus erlaubte. Nach dem Tode Elisabeths (1603) auf den englischen Thron berufen, suchte Jacob I. den Grundsatz „Ein König, Eine Religion“ in Schottland zu verwirklichen. Zu diesem Zweck berief er 1604 eine Konferenz schottischer Presbyterianer und Episcopalkisten nach Schloß Hampton Court, bestrafte die Hauptmitglieder der gegen sein Verbot 1606 berufenen General Assembly (Melville im Lower), stellte den Supremat wieder her und ließ 1610 die Geislichen Spottiswood, Lamb und Hamilton in London zu Bischöfen für Schottland weihen. In der Heimat angelangt, ergänzten dieselben den Episcopat und führten 1618 auf der General Assembly von Perth eine Art anglicanischer Liturgie ein. Sie verfügte statt des Stzens am Tisch des Abendmahls das Aeneen, gestattete im Falle schwerer Krankheit die Ertheilung des Abendmahls in Privathäusern, forderte die Vornahme der Kindertaufe in der Kirche sowie den Unterricht der Confirmanden und bestimmte die Wiederherstellung der Feiertage. Noch entschiedener als Jacob I. (gest. 1625) bekämpfte die Presbyterianer sein Sohn Karl I. (1625—1649), welcher unter dem Einflusse Lauds (s. d. Art.) bei seiner Krönung in Edinburgh 1633 sich der anglicanischen Liturgie bediente, den presbyterianischen Adel im Besitz des Zehnten (Tiennds) störte und 1636 die 19 Canons erließ, welche neben anderen gehässigen Maßnahmen alle Feinde der königlichen Kirchenpolitik mit dem Banne bedrohten. Die Einführung einer anglicanischen Liturgie wurde im Juni 1637 von den Presbyterianern mit solcher Einmütigkeit abgelehnt, daß der schottische Geheime Rath denselben zur Wahrung ihrer Interessen die Bildung von vier Comités (Tablos) gestattete, welche alsbald eine Proclamation gegen den König erließen und auf der General Assembly 1638 (zweite Reformation genannt) schwere An-

klage wider die Bischöfe erhoben. Ermuthigt durch die Bedrängniß des mit dem Parlament zerfallenen Karl I., genehmigte die General Assembly 1643 den vom Theologen Alexander Henderson (J. Dict. of Nat. Biogr. XXV [1891], 390) entworfenen Solemn League and Covenant und entbot auf Einladung des englischen Parlaments acht Commissare nach London zur Theilnahme an der berühmten Westminster-Conferenz, welche die Bestimmung hatte, nach Beseitigung des Episcopates eine neue Liturgie und Kirchenverfassung für das ganze Reich zu entwerfen. Hier feierte der Presbyterianismus seine glänzendsten Siege. Obwohl nur durch fünf Prediger vertreten, hat er der Conferenz sein Siegel aufgedrückt, denn sie bestätigte den Solemn League and Covenant und erließ nach Beseitigung des anglicanischen Book of Common Prayer für das ganze Reich das neue Directory for the public Worship. In dem letztern fehlt jede Art von Anweisung über Cerimonien; Predigt und Gebet überwiegen die Huldigung der Anbetung, die Wiedergeburt in der Taufe ist zu einem bloßen „Siegel“ der bereits im Stande der Gnade befindlichen Personen abgeschwächt und das Gebet bei der Consecration in eine „erbauliche Lesung“ verflüchtigt. Die Communicanten mußten künftig an Tischen sitzen, und bei der Bestattung der Leichen war jede Art von Gebet strenge untersagt. Gegen die Anträge der Independenten und Staatskirchler (Crafterianer) einigte man sich durch den Einfluß Hendersons in der Wahl der Kirchenregierung auf das presbyterianische System, welches jede Einmischung des Staates in Kirchenfachen ablehnte. Endlich kam der Presbyterianismus mit der starren Prädestination Calvins und der Läugnung der Willensfreiheit auch in der 32 Artikel umfassenden Confession of Faith zur Geltung. In England nach der Wiederherstellung des Königthums abgeschafft, bilden die genannten Bücher der Westminster-Conferenz bis zur Stunde die Bekenntnisschriften der Presbyterianer Schottlands, welche diesen Besitzstand gegen Cromwell wie gegen Karl II. behaupteten; unter dem letztern waren nämlich die seit 1637 ergangenen Kirchengesetze wieder aufgehoben worden (Rescissory Act), wobei eine neue Bezeugung aller seit 1649 verlassenen Patronatsstellen angeordnet wurde. Unter Wilhelm III. (1689—1702) gelangte der Presbyterianismus wieder zum Siege, womit eine unausgesetzte Verfolgung der Katholiken Hand in Hand ging (Bellesheim II, 389). Seiner Alleinherrschaft wurden indeß Schranken gezogen durch das Duldungsgesetz unter Königin Anna (1710), welches die Episcopalkirche anerkannte. Bald darauf wurden auch die Inhaber der Patronate wieder in ihre Rechte eingesetzt. Damit war ein entscheidender Schlag gegen den Presbyterianismus geführt, in dessen Schoße bald der sogen. Moderatismus entstand, welcher den Einfluß des Staates in Kirchenfragen verstärkte und den starren Calvinis-